



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse
Betriebe mit 50 und
mehr tätigen Personen

März 2020

2020

12

11

10

9

8

7

6

5

4

3

2

1



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Herausgabemonat Juni 2020

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
 Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
Twitter: @StatistikLSA

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Schriftliche
Bestellungen an:** Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

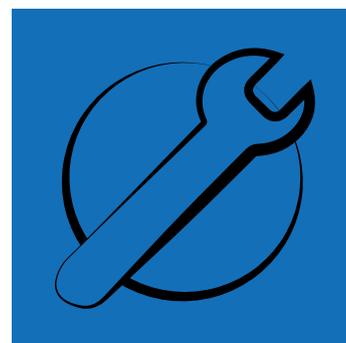
Herausgeber: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2020
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 5,00 Euro Bestell-Nr.: 3E102
kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E102

Foto: Pixabay.com/12701

Statistischer Bericht



Verarbeitendes Gewerbe sowie
Bergbau und Gewinnung
von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse
Betriebe mit 50 und
mehr tätigen Personen

März 2020

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Klassifikation der Wirtschaftszweige	8
Grafiken	16
1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts -Jahr 2009 bis März 2020	18
1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2009 bis März 2020	19
1.3 Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2020 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2020 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2020 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis März 2020 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis März 2020 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	34
1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2020 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	36
1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2020 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	38
2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2020 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	40

Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichtes für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 im Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen und die produzierenden Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche werden jährlich zusammen mit denen für Unternehmen im Jahresbericht (Bestellnummer 3E103) für das Produzierende Gewerbe als Jahresdaten veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichts über die Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und C „Verarbeitendes Gewerbe“ der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ sind:

- das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 8 des Dritten Bürokratieentlastungsgesetz vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746, 1749) geändert worden ist.
- das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), geändert durch Artikel 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).

Klassifikation

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30.12.2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A - U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Die Anwendung der neuen Klassifikation hat Auswirkungen auf den Berichtskreis der Statistiken im Produzierenden Gewerbe, weil einige Tätigkeiten innerhalb des Produzierenden Gewerbes umgruppiert, andere zusätzlich aufgenommen oder ausgegliedert wurden. Darüber hinaus erfolgt die Kodierung der Wirtschaftszweige nunmehr nach einem völlig neuen Nummerierungssystem.

Infolge der strukturellen Veränderungen beim Produzierenden Gewerbe durch den Übergang auf die WZ 2008 zählen zum Beispiel die Branchen des Verlagsgewerbes und des Recyclings nicht mehr in das Verarbeitende Gewerbe. Aber auch innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes wurden mit der WZ 2008 erhebliche Anpassungen bei der Zusammensetzung der Wirtschaftszweige vorgenommen. So werden künftig Montage- und Installationsleistungen in eigenständigen Klassen der WZ 2008 nachgewiesen.

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABl. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

Berichtskreis

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

Methodische Hinweise zu den Ergebnissen

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts der Betriebe im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben.

Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebes, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Im Falle, ein Betrieb übt nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebes dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebes liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden auf dem Territorium Sachsen-Anhalts enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalts befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe in der territorialen Gliederung nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

Erhebungsmerkmale

Tätige Personen: Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen einschl. der tätigen Inhaber/-innen, mithelfenden Familienangehörigen (auch unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind), an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter/-innen und Heimarbeiter/-innen, aber ohne Leiharbeiter/-innen. Einbezogen werden u. a. Erkrankte, Urlauber/-innen, Kurzarbeiter/-innen, Streikende, von der Aussperrung Betroffene, Personen in Altersteilzeitregelungen, Auszubildende, Saison- und Aushilfsarbeiter/-innen sowie Teilzeitbeschäftigte. Die tätigen Personen umfassen auch die kaufmännischen Auszubildenden (einschl. der Auszubildenden in den übrigen nichtgewerblichen Ausbildungsberufen) und die gewerblich Auszubildenden.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen Leiharbeiter/-innen im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiter/-innen

Geleistete Arbeitsstunden: Zu melden sind die von allen tätigen Personen (einschl. der Heimarbeiter/-innen und der Auszubildenden) im Betrieb tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden, einschl. Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Entgelte: Die Entgelte entsprechen der Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme. Dies ist die Bruttosumme der Bar- und Sachbezüge der tätigen Personen einschl. der an andere Unternehmen überlasse-

nen Mitarbeiter/-innen, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

Einzubeziehen sind tariflich oder frei vereinbarte Zulagen (z. B. Akkord-, Nachtarbeits-, Schmutzzulagen), Naturalvergütungen, Vergütungen für ausgefallene Arbeitszeit (z. B. Urlaubslöhne), Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall und Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen des Arbeitgebers im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, Urlaubsbeihilfen, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, ferner vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers und gezahlte Beträge an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksarzt) sowie Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbständiger Arbeit gelten) und Provisionen und Tantiemen.

Nicht einzubeziehen sind Anweisungen des staatlichen Kindergeldes, Sozial- und sonstige Aufwendungen des Arbeitgebers (u. a. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Vorruhestandszahlungen, Kurzarbeitergeld), an andere Unternehmen für entgeltliche Überlassung von Arbeitskräften gezahlte Beträge sowie Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmern.

Umsatz: Umsatz aus eigener Erzeugung (einschließlich Umsatz aus dem Verkauf von Energie und Nebenerzeugnissen und Abfällen sowie Entgelte für industrielle Dienstleistungen, Instandhaltungen und Montagen). Umsatz aus Handelsware und sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten (z. B. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Lizenzverträgen, Provisionseinnahmen und Einnahmen aus der Veräußerung von Patenten).

Der Umsatz beruht auf den Rechnungswerten (Fakturenwerte) ohne in Rechnung gestellte Umsatzsteuer. Im Umsatz enthalten sind Verbrauchssteuern und Kosten für Fracht, Verpackung und Porto, auch wenn diese gesondert berechnet werden. Außerordentliche und betriebsfremde Erträge aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinsen, Dividenden und dgl. sind nicht im Umsatz enthalten. Da es sich grundsätzlich um fakturierte Werte handelt, enthält der Umsatz auch nicht den Wert der Lieferungen, die innerhalb eines Unternehmens von Werk zu Werk stattfinden.

Inlandsumsatz: Umsatz mit Abnehmern im gesamten Bundesgebiet sowie Umsatz mit den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Auslandsumsatz: Umsatz mit Abnehmern im Ausland und - soweit einwandfrei erkennbar - Umsatz mit deutschen Exporteuren.

Als Auslandsumsatz mit der Eurozone gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Lettland, Litauen, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Als Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Anmerkung

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

Abkürzungen

- a. n. g. = anderweitig nicht genannt
- bzw. = beziehungsweise
- einschl. = einschließlich
- EUR = Euro
- H. v. = Herstellung von
- u. dgl. = und dergleichen
- usw. = und so weiter
- z. B. = zum Beispiel

**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008),
und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen**

Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
B	Abschnitt B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
05	Kohlenbergbau	
05.1	Steinkohlenbergbau	
05.10	Steinkohlenbergbau	EN
05.2	Braunkohlenbergbau	
05.20	Braunkohlenbergbau	EN
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
06.1	Gewinnung von Erdöl	
06.10	Gewinnung von Erdöl	EN
06.2	Gewinnung von Erdgas	
06.20	Gewinnung von Erdgas	EN
07	Erzbergbau	
07.1	Eisenerzbergbau	
07.10	Eisenerzbergbau	A
07.2	NE-Metallerzbergbau	
07.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	A
07.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	A
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
08.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	
08.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	A
08.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	A
08.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	
08.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	A
08.92	Torfgewinnung	A
08.93	Gewinnung von Salz	A
08.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	A
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
09.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	A
09.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	A
C	Abschnitt C - Verarbeitendes Gewerbe	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG
10.12	Schlachten von Geflügel	VG
10.13	Fleischverarbeitung	VG
10.2	Fischverarbeitung	
10.20	Fischverarbeitung	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	
10.31	Kartoffelverarbeitung	VG
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG
10.5	Milchverarbeitung	
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG
10.52	Herstellung von Speiseeis	VG
10.6	Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	
10.61	Mahl- und Schälmaschinen	A
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	A
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	VG
10.73	Herstellung von Teigwaren	VG
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	
10.81	Herstellung von Zucker	VG
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	VG
10.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG
10.89	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG
10.9	Herstellung von Futtermitteln	
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	A
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	A
11	Getränkeherstellung	
11.0	Getränkeherstellung	
11.01	Herstellung von Spirituosen	VG
11.02	Herstellung von Traubenwein	VG
11.03	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG
11.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG
11.05	Herstellung von Bier	VG
11.06	Herstellung von Malz	VG
11.07	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG
12	Tabakverarbeitung	
12.0	Tabakverarbeitung	
12.00	Tabakverarbeitung	VG
13	Herstellung von Textilien	
13.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	
13.10	* Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	A
13.2	Weberei	
13.20	* Weberei	A
13.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung	
13.30	* Veredlung von Textilien und Bekleidung	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
13.9	Herstellung von sonstigen Textilwaren	
13.91	* Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG
13.92	* Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG
13.93	* Herstellung von Teppichen	VG
13.94	* Herstellung von Seilerwaren	VG
13.95	* Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG
13.96	* Herstellung von technischen Textilien	VG
13.99	* Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG
14	Herstellung von Bekleidung	
14.1	Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)	
14.11	* Herstellung von Lederbekleidung	VG
14.12	* Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG
14.13	* Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG
14.14	* Herstellung von Wäsche	VG
14.19	* Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG
14.2	Herstellung von Pelzwaren	
14.20	* Herstellung von Pelzwaren	VG
14.3	Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	
14.31	* Herstellung von Strumpfwaren	VG
14.39	* Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	
15.1	Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	
15.11	Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG
15.12	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG
15.2	Herstellung von Schuhen	
15.20	Herstellung von Schuhen	VG
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	
16.1	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	
16.10	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	A
16.2	Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	
16.21	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	A
16.22	Herstellung von Parketttafeln	A
16.23	Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilmontagen aus Holz	A
16.24	Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	A
16.29	Herstellung von Holzwaren a. n. g. Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	A
17	Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus	
17.1	Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
17.11	* Herstellung von Holz- und Zellstoff	A
17.12	* Herstellung von Papier, Karton und Pappe	A
17.2	Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	
17.21	* Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	A
17.22	* Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	A
17.23	* Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	A
17.24	* Herstellung von Tapeten	A
17.29	* Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	A
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.1	Herstellung von Druckerzeugnissen	
18.11	Drucken von Zeitungen	VG
18.12	Drucken a. n. g.	VG
18.13	Druck- und Mediovorstufe	VG
18.14	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	
19.1	Kokerei	
19.10	Kokerei	EN
19.2	Mineralölverarbeitung	
19.20	Mineralölverarbeitung	EN
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	
20.11	* Herstellung von Industriegasen	A
20.12	* Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten	A
20.13	* Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	A
20.14	* Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	A
20.15	* Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	A
20.16	* Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	A
20.17	* Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	A
20.2	Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	
20.20	* Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	A
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	
20.30	* Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	A
20.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	
20.41	* Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	VG
20.42	* Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	VG
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	
20.51	* Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	A
20.52	* Herstellung von Klebstoffen	A
20.53	* Herstellung von ätherischen Ölen	A
20.59	* Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	A
20.6	Herstellung von Chemiefasern	
20.60	* Herstellung von Chemiefasern	A
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.1	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	
21.10	* Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	VG
21.2	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.20	* Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	VG
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	
22.1	Herstellung von Gummiwaren	
22.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	A
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	A
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	
22.21	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	A
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	A
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	A
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	A
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	
23.11	Herstellung von Flachglas	A
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	A
23.13	Herstellung von Hohlglas	A
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	A
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
23.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	
23.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	A
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	A
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	A
23.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	
23.41	Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	A
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	A
23.43	Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	A
23.44	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	A
23.49	Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	A
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	
23.51	Herstellung von Zement	A
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	A
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	
23.61	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	A
23.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	A
23.63	Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	A
23.64	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	A
23.65	Herstellung von Faserzementwaren	A
23.69	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	A
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	
23.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	A
23.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	
23.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	A
23.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	A
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	
24.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	
24.10	* Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	A
24.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	
24.20	* Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	A
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	
24.31	* Herstellung von Blankstahl	A
24.32	* Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	A
24.33	* Herstellung von Kaltprofilen	A
24.34	* Herstellung von kaltgezogenem Draht	
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	
24.41	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	A
24.42	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	A
24.43	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	A
24.44	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	A
24.45	* Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	A
24.46	* Aufbereitung von Kernbrennstoffen	A
24.5	Gießereien	
24.51	* Eisengießereien	A
24.52	* Stahlgießereien	A
24.53	* Leichtmetallgießereien	A
24.54	* Buntmetallgießereien	A
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	
25.11	* Herstellung von Metallkonstruktionen	B
25.12	* Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	B
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	
25.21	* Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	B
25.29	* Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	B

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	
25.30	* Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	B
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	
25.40	* Herstellung von Waffen und Munition	B
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	
25.50	* Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	A
25.6	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	
25.61	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	A
25.62	* Mechanik a. n. g.	A
25.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schließern und Beschlägen aus unedlen Metallen	
25.71	* Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	A
25.72	* Herstellung von Schließern und Beschlägen aus unedlen Metallen	A
25.73	* Herstellung von Werkzeugen	A
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	
25.91	* Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	A
25.92	* Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	A
25.93	* Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	A
25.94	* Herstellung von Schrauben und Nieten	A
25.99	* Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	A
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	
26.11	* Herstellung von elektronischen Bauelementen	A
26.12	* Herstellung von bestückten Leiterplatten	A
26.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	
26.20	* Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	B
26.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	
26.30	* Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	B
26.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	
26.40	* Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG
26.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	
26.51	* Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	B
26.52	* Herstellung von Uhren	B
26.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	
26.60	* Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	B
26.7	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	
26.70	* Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG
26.8	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	
26.80	* Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	A
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	
27.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	
27.11	* Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	A
27.12	* Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	A
27.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	
27.20	* Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	A
27.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	
27.31	* Herstellung von Glasfaserkabeln	A
27.32	* Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	A
27.33	* Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	A
27.4	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	
27.40	* Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	A
27.5	Herstellung von Haushaltsgeräten	
27.51	* Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG
27.52	* Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
27.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g	
27.90	* Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g	A
28	Maschinenbau	
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.11	* Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	B
28.12	* Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	B
28.13	* Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	B
28.14	* Herstellung von Armaturen a. n. g.	B
28.15	* Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebs-elementen	B
28.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.21	* Herstellung von Öfen und Brennern	B
28.22	* Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	B
28.23	* Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	B
28.24	* Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	B
28.25	* Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	B
28.29	* Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	B
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	
28.30	* Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	B
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	
28.41	* Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	B
28.49	* Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	B
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	
28.91	* Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	B
28.92	* Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	B
28.93	* Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	B
28.94	* Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	B
28.95	* Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	B
28.96	* Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	B
28.99	* Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	B
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	
29.1	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	
29.10	* Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	B
29.2	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	
29.20	* Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	B
29.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	
29.31	* Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	B
29.32	* Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	B
30	Sonstiger Fahrzeugbau	
30.1	Schiff- und Bootsbau	
30.11	* Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	B
30.12	* Boots- und Yachtbau	B
30.2	Schienenfahrzeugbau	
30.20	* Schienenfahrzeugbau	B
30.3	Luft- und Raumfahrzeugbau	
30.30	* Luft- und Raumfahrzeugbau	B
30.4	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	
30.40	* Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	B
30.9	Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.	
30.91	* Herstellung von Krafträdern	GG
30.92	* Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG
30.99	* Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
31	Herstellung von Möbeln	
31.0	Herstellung von Möbeln	
31.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
31.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
31.03	Herstellung von Matratzen	GG
31.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
32	Herstellung von sonstigen Waren	
32.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
32.11	Herstellung von Münzen	GG
32.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
32.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
32.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
32.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
32.3	Herstellung von Sportgeräten	
32.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
32.4	Herstellung von Spielwaren	
32.40	Herstellung von Spielwaren	VG
32.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
32.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	B
32.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
32.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
32.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	B
33.12	Reparatur von Maschinen	B
33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	B
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	B
33.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	B
33.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	B
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	B
33.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	B
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
33.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	B

Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.

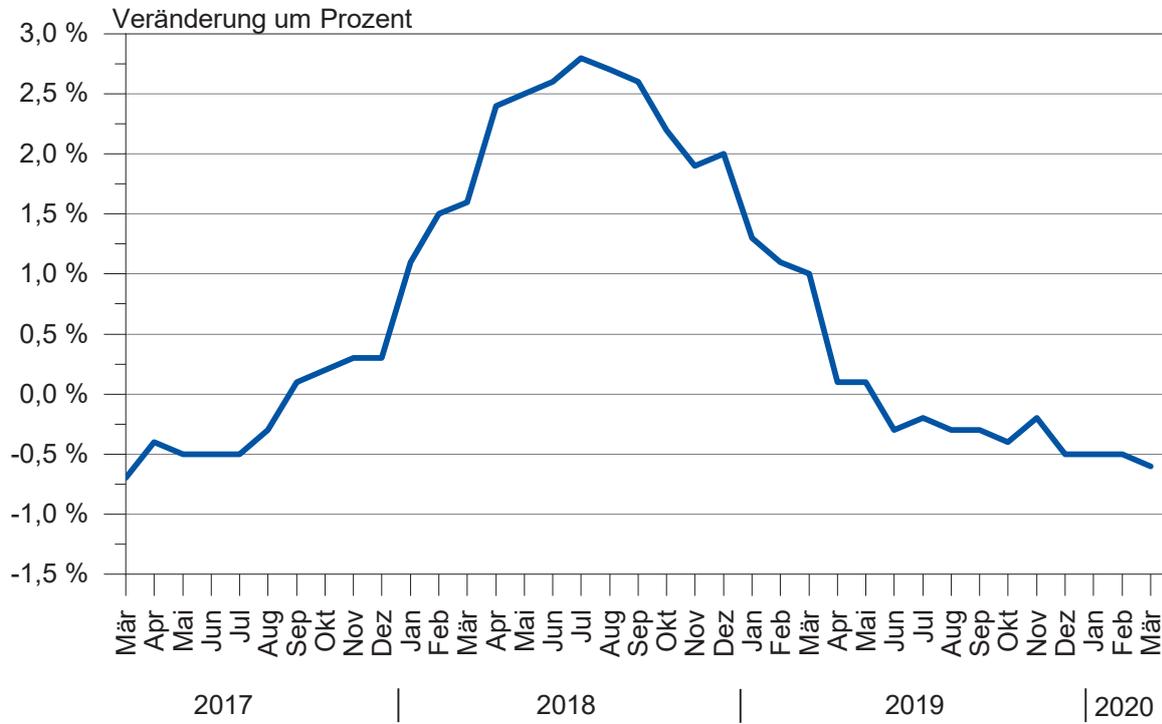
In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:

A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie.

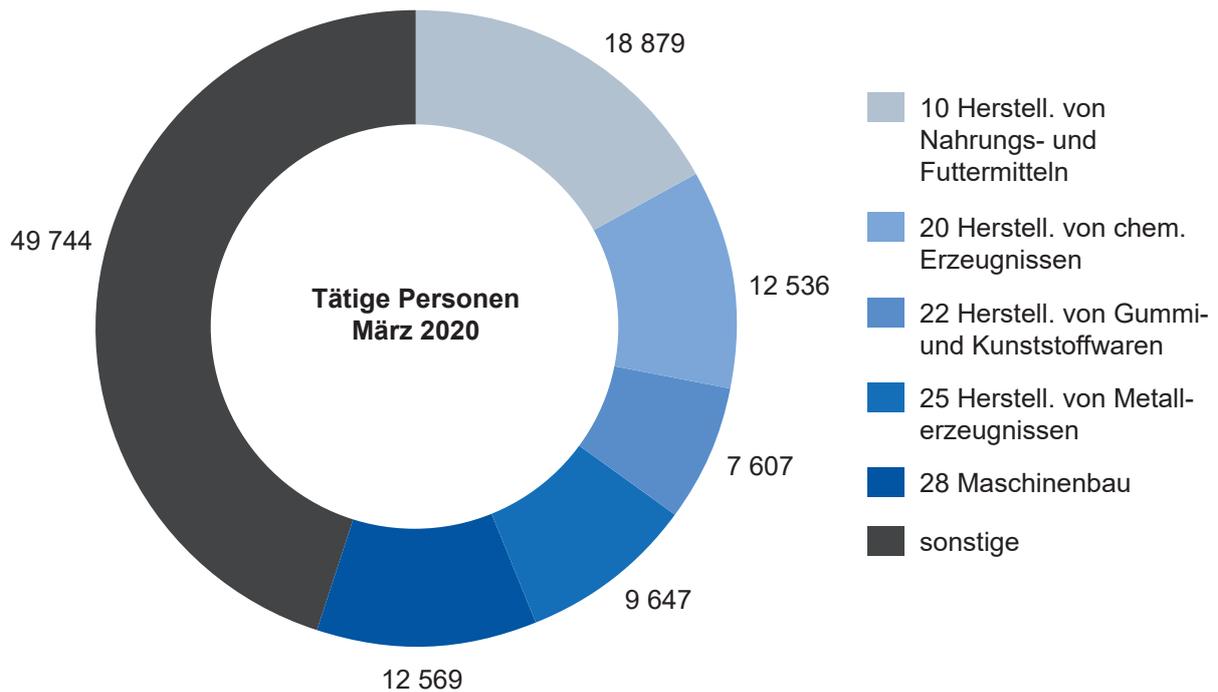
Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

Angaben zum Auftragseingang müssen nur für die mit einem * gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.

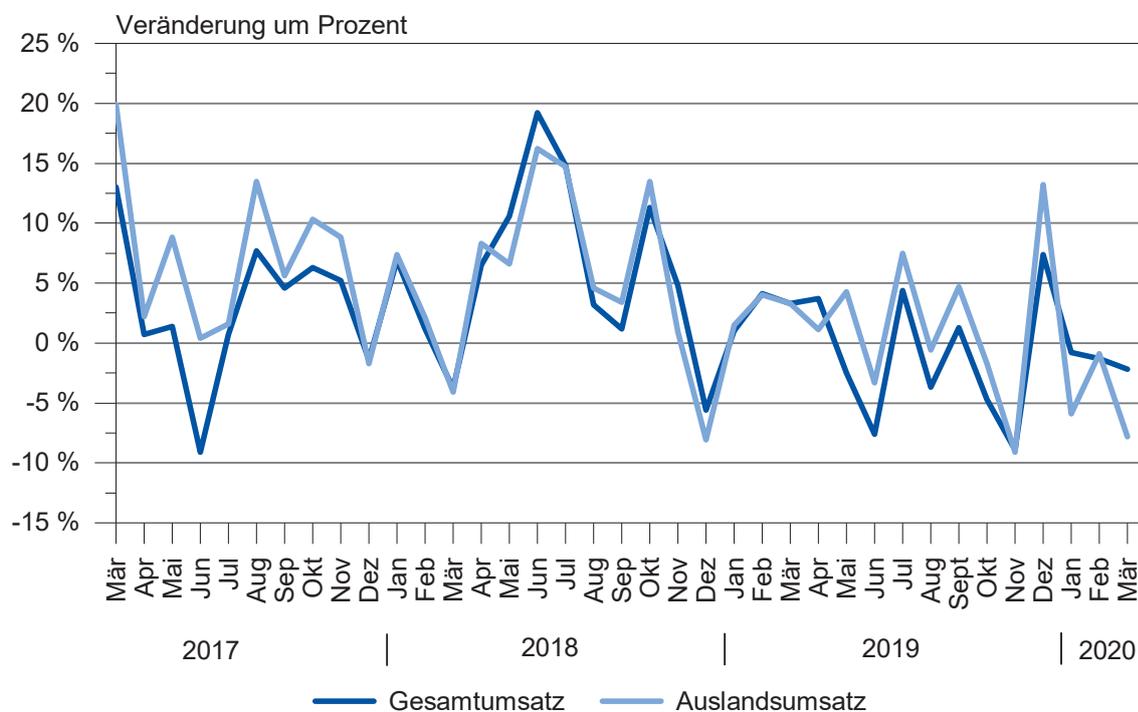
**Veränderung der Zahl der tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der
Gewinnung von Steinen und Erden**



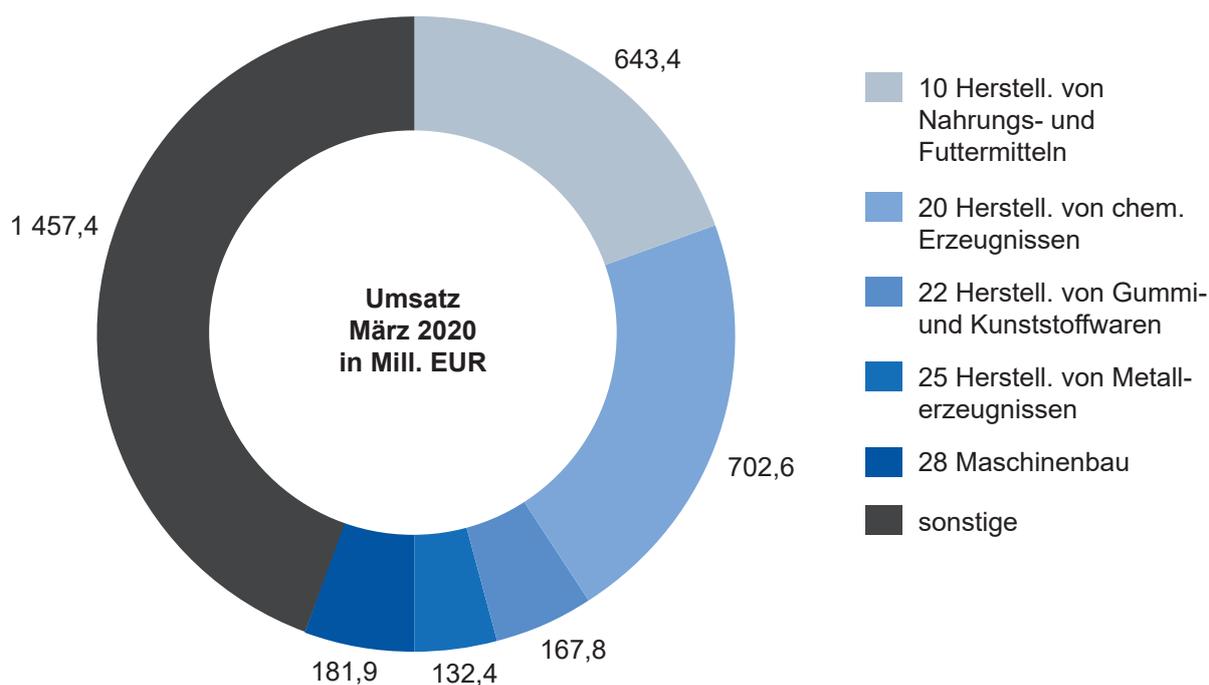
**Tätige Personen in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe
sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im März 2020**



**Veränderung des Umsatzes und des Auslandsumsatzes gegenüber dem Vorjahr
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der
Gewinnung von Steinen und Erden**



**Umsatz in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe
sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im März 2020**



1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2009 bis März 2020

Jahr Monat	Betriebe ^{1,2}	Tätige Personen ² insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte ³	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000 h		1 000 EUR	
2009	663	103 072	165 509	2 943 791	29 400 099	8 018 946
2010	658	103 141	171 244	3 088 441	34 801 295	9 574 897
2011	668	107 118	179 815	3 319 453	39 334 398	10 940 446
2012	684	109 186	181 825	3 477 621	38 619 002	10 561 719
2013	689	109 502	180 831	3 536 418	38 233 980	10 792 115
2014	686	110 034	180 959	3 687 225	37 971 662	10 743 231
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
2016	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
2017	667	109 669	178 043	4 009 236	37 197 107	11 521 703
2019	665	112 168	179 797	4 293 252	39 115 418	12 338 144
Januar	657	111 865	15 730	343 647	3 238 156	1 014 761
Februar	656	111 642	14 873	335 704	3 123 386	978 816
März	656	111 669	15 507	348 691	3 360 477	1 063 273
April	669	112 106	15 060	359 159	3 314 733	995 953
Mai	669	112 157	15 497	362 668	3 242 737	1 083 014
Juni	669	111 849	14 369	367 975	3 126 489	1 054 200
Juli	668	111 941	15 131	351 556	3 410 722	1 048 284
August	668	112 731	14 975	339 108	3 212 806	1 013 437
September	668	113 126	15 199	341 813	3 323 970	1 052 995
Oktober	666	112 596	15 171	365 037	3 366 634	1 062 392
November	666	112 405	15 276	422 609	3 276 117	987 960
Dezember	666	111 924	13 009	355 285	3 119 191	983 059
2020
Januar	657	111 303	15 227	353 461	3 211 709	955 163
Februar	657	111 085	14 672	341 949	3 082 895	969 982
März	657	110 982	15 286	363 676	3 285 489	980 530
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

¹ Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

² bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt

³ Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2009 bis März 2020

Jahr Monat	Betriebe ^{1,2}	Tätige Personen ² insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte ³	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000 h		1 000 EUR	
2009	654	98 776	159 032	2 766 397	28 544 980	.
2010	649	98 822	164 340	2 893 819	33 872 430	.
2011	660	104 319	175 464	3 197 498	38 783 669	.
2012	676	106 408	177 689	3 353 060	38 052 300	.
2013	680	106 688	176 649	3 412 376	37 669 185	.
2014	676	107 213	176 787	3 559 673	37 455 747	.
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	.
2016	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	.
2017	659	107 049	174 125	3 883 817	36 692 641	.
2019	657	109 553	175 996	4 164 227	38 620 597	.
Januar	649	109 231	15 375	333 704	3 187 695	.
Februar	648	109 013	14 552	326 163	3 079 508	.
März	648	109 051	15 171	338 903	3 322 708	.
April	661	109 494	14 752	347 223	3 278 840	.
Mai	661	109 550	15 176	352 040	3 200 870	.
Juni	661	109 248	14 073	357 714	3 084 322	.
Juli	660	109 362	14 816	341 526	3 371 514	.
August	660	110 093	14 657	329 149	3 174 409	.
September	660	110 500	14 879	332 073	3 286 834	.
Oktober	658	109 978	14 856	350 138	3 327 063	.
November	658	109 797	14 950	411 505	3 234 078	.
Dezember	658	109 324	12 739	344 089	3 072 756	.
2020
Januar	649	108 713	14 906	342 415	3 179 651	.
Februar	649	108 489	14 353	332 065	3 052 364	.
März	649	108 404	14 952	353 387	3 249 604	.
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

¹ Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen² bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt³ Bruttolohn- und Brutto Gehaltssumme

1.3 Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach beteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebs- teile	Tätige Personen insgesamt
		Anzahl	
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	19	3 905
05	Kohlenbergbau	4	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	13	2 169
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	810	105 651
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	123	18 836
11	Getränkeherstellung	12	1 759
13	Herstellung von Textilien	3	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	13	1 506
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18	2 667
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	15	1 985
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	101	10 544
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	5 081
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	57	7 332
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	55	6 320
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	34	6 664
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	107	9 628
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	16	1 998
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	33	3 310
28	Maschinenbau	93	13 125
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	23	3 624
30	Sonstiger Fahrzeugbau	12	2 051
31	Herstellung von Möbeln	12	2 035
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	58	5 218
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	408	50 165
	Investitionsgüterproduzenten	243	30 125
	Gebrauchsgüterproduzenten	17	2 323
	Verbrauchsgüterproduzenten	161	26 943
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	829	109 556

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2020
Wirtschaftszweigen

Umsatz					Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland	je tätige Person	Anteil Ausland an Gesamt	
1000 EUR			EUR	%	
31 048	.	.	7 951	.	B
.	05
.	06
.	08
.	09
3 049 168	.	.	28 861	.	C
624 034	520 352	103 682	33 130	16,6	10
71 597	.	.	40 703	.	11
.	13
43 861	33 398	10 462	29 124	23,9	16
117 921	72 695	45 226	44 215	38,4	17
26 848	24 158	2 689	13 525	10,0	18
.	19
646 736	329 721	317 015	61 337	49,0	20
94 811	46 727	48 084	18 660	50,7	21
151 981	98 244	53 737	20 728	35,4	22
134 016	107 447	26 569	21 205	19,8	23
229 313	104 243	125 071	34 411	54,5	24
135 716	107 551	28 164	14 096	20,8	25
21 128	14 021	7 107	10 574	33,6	26
32 034	24 061	7 973	9 678	24,9	27
181 973	104 688	77 285	13 865	42,5	28
67 536	50 510	17 026	18 636	25,2	29
31 466	25 852	5 614	15 342	17,8	30
33 207	27 766	5 441	16 318	16,4	31
.	32
60 444	58 670	1 774	11 584	2,9	33
1 843 808	1 180 722	663 086	36 755	36,0	
427 276	308 660	118 616	14 183	27,8	
35 329	28 996	6 334	15 208	17,9	
773 803	622 415	151 388	28 720	19,6	
3 080 216	2 140 793	939 423	28 115	30,5	B + C

**1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 578	333	10 289
05	Kohlenbergbau	3	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	3	847	116	3 755
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	649	108 404	14 952	353 387
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	101	18 879	2 707	43 751
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	23	4 053	599	8 213
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	6	.	.	.
10.12	Schlachten von Geflügel	2	.	.	.
10.13	Fleischverarbeitung	15	2 450	374	4 713
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	8	1 369	203	3 398
10.31	Kartoffelverarbeitung	2	.	.	.
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	1	.	.	.
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	5	992	150	2 530
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	2	.	.	.
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.)	1	.	.	.
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1	.	.	.
10.5	Milchverarbeitung	6	1 152	172	3 686
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	6	1 152	172	3 686
10.6	Mahl- und Schälmmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	7	1 193	170	3 277
10.61	Mahl- und Schälmmühlen	5	.	.	.
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	2	.	.	.
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	35	7 422	1 060	15 072
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	31	6 846	972	13 856
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	4	576	88	1 216
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	16	2 956	401	7 840
10.81	Herstellung von Zucker	3	.	.	.
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6	787	104	1 779
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	.	.	.
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	1	.	.	.
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	5	1 130	168	2 614
10.9	Herstellung von Futtermitteln	4	428	61	1 130
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	2	.	.	.
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2	.	.	.
11	Getränkeherstellung	9	1 797	238	5 842
13	Herstellung von Textilien	2	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	10	1 454	212	3 974
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17	2 746	359	9 435
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	14	2 037	244	4 914
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 229	171	5 522

**Noch 1.4 Betriebe, Tatige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewahlte Klassen	Betriebe	Tatige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	69	12 536	1 763	53 798
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Dungemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primarformen u. synth. Kautschuk in Primarformen	40	8 980	1 260	42 404
20.11	Herstellung von Industriegasen	2	.	.	.
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	6	1 043	152	4 261
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	14	2 457	345	12 613
20.15	H. v. Dungemitteln und Stickstoffverbindungen	2	.	.	.
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primarformen	15	1 922	271	8 165
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primarformen	1	.	.	.
20.2	H. v. Schadlingsbekampfung-, Pflanzenschutz- u. Desinfektions- mitteln	2	.	.	.
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittens	3	.	.	.
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Korperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	8	1 085	157	2 873
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	6	.	.	.
20.42	Herstellung von Korperpflegemitteln und Duftstoffen	2	.	.	.
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	16	1 723	240	5 996
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	3	.	.	.
20.52	Herstellung von Klebstoffen	1	.	.	.
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	12	1 306	182	4 822
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 103	675	19 777
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren,	52	7 607	996	22 155
22.1	Herstellung von Gummiwaren	8	1 209	155	3 709
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	8	1 209	155	3 709
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	44	6 398	841	18 446
22.21	H. v. Platten, Folien, Schlauchen und Profilen aus Kunststoffen	14	2 696	364	9 392
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	5	581	74	1 476
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	12	1 075	167	2 875
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	13	2 046	236	4 703
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	43	6 234	863	20 257
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	11	2 231	307	7 369
23.11	Herstellung von Flachglas	4	1 047	149	3 380
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	4	389	52	773
23.13	Herstellung von Hohlglas	1	.	.	.
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1	.	.	.
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschlielich technischer Glaswaren	1	.	.	.
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	4	514	71	1 579
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	1	.	.	.
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	3	.	.	.
23.4	Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	1	.	.	.
23.42	Herstellung von Sanitarkeramik	1	.	.	.
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	4	534	76	2 589
23.51	Herstellung von Zement	2	.	.	.
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	2	.	.	.
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	19	1 890	262	5 537
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein fur den Bau	16	.	.	.
23.62	Herstellung von Gipszeugnissen fur den Bau	3	.	.	.
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	1	.	.	.

**Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	616	87	2 012
23.99	H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	616	87	2 012
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	31	6 833	863	24 270
24.1	Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	2	.	.	.
24.2	H. v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	3	.	.	.
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	2	.	.	.
24.33	Herstellung von Kaltprofilen	1	.	.	.
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht	1	.	.	.
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	13	2 988	379	11 918
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	10	1 742	228	6 291
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	2	.	.	.
24.45	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	1	.	.	.
24.5	Gießereien	11	2 368	301	7 696
24.51	Eisengießereien	4	.	.	.
24.53	Leichtmetallgießereien	7	.	.	.
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	85	9 647	1 336	26 253
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	34	4 023	552	10 979
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	30	3 631	490	9 802
25.12	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	4	392	62	1 177
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	3	279	40	681
25.29	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	3	279	40	681
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1	.	.	.
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1	.	.	.
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	8	1 371	178	3 596
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	20	1 855	246	5 019
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	8	679	93	1 986
25.62	Mechanik a. n. g.	12	1 176	153	3 033
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schössern u. Beschlägen aus unedlen Metallen	5	.	.	.
25.72	Herstellung von Schössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	2	.	.	.
25.73	Herstellung von Werkzeugen	3	276	42	780
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	13	1 428	214	3 912
25.92	H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	1	.	.	.
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	4	.	.	.
25.94	Herstellung von Schrauben und Nieten	1	.	.	.
25.99	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	7	663	97	1 645
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen	16	2 061	290	5 757
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	3	218	26	422
26.11	Herstellung von elektronischen Bauelementen	2	.	.	.
26.12	Herstellung von bestückten Leiterplatten	1	.	.	.
26.3	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	3	.	.	.
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	9	1 225	169	3 689
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	9	1 225	169	3 689
26.7	H. v. optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	1	.	.	.
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27	3 274	465	9 859

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2020
Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
12 081	11 565	.	23.9
12 081	11 565	.	23.99
263 749	118 817	144 933	85 635	59 298	236 615	130 403	24
.	24.1
.	24.2
.	24.3
.	24.33
.	24.34
175 868	66 360	109 508	68 920	40 588	151 399	97 108	24.4
76 781	28 317	48 464	.	.	76 381	48 464	24.42
.	24.44
.	24.45
42 110	21 806	20 304	.	.	39 623	18 174	24.5
.	24.51
.	24.53
132 362	109 369	22 993	11 767	11 226	127 701	22 958	25
63 001	57 308	5 694	4 231	1 462	59 437	5 675	25.1
54 346	50 883	.	25.11
8 655	8 554	.	25.12
3 583	3 583	.	25.2
3 583	3 583	.	25.29
.	25.3
.	25.4
16 803	11 006	5 797	2 369	3 428	16 760	5 797	25.5
15 744	13 760	1 984	.	.	15 534	1 968	25.6
6 239	6 232	.	25.61
9 505	9 302	.	25.62
.	25.7
.	25.72
2 157	2 157	.	25.73
22 761	16 690	6 070	1 891	4 179	21 918	6 069	25.9
.	25.92
.	25.93
.	25.94
9 039	7 796	1 243	465	778	8 831	1 243	25.99
21 996	14 289	7 707	3 502	4 205	21 319	7 180	26
.	26.1
.	26.11
.	26.12
.	26.3
13 317	8 249	5 068	2 689	2 378	12 674	4 540	26.5
13 317	8 249	5 068	2 689	2 378	12 674	4 540	26.51
.	26.7
32 430	24 274	8 156	3 704	4 452	31 297	7 682	27

**Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
28	Maschinenbau	71	12 569	1 736	54 097
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	24	5 839	777	33 886
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	7	1 913	258	6 954
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	4	843	91	17 020
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	4	.	.	.
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	2	.	.	.
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	7	1 732	208	4 806
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	19	2 575	368	8 173
28.21	Herstellung von Öfen und Brennern	1	.	.	.
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	9	1 656	236	5 473
28.25	H. v. Kälte- u. Lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	3	.	.	.
28.29	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	6	572	81	1 701
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	5	825	128	2 567
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	5	870	116	2 180
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	3	.	.	.
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	2	.	.	.
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	18	2 460	347	7 292
28.91	H. v. Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkeinrichtungen und Gießmaschinen	2	.	.	.
28.92	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	.	.	.
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmitteleherzeugung und die Tabakverarbeitung	3	362	53	1 270
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	1	.	.	.
28.95	H. v. Maschinen für die Papierherzeugung und -verarbeitung	1	.	.	.
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	10	1 415	198	4 076
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	17	4 000	585	11 918
30	Sonstiger Fahrzeugbau	11	2 135	311	6 322
31	Herstellung von Möbeln	12	2 056	284	6 021
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	732	100	2 231
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	41	5 183	722	16 453
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	25	2 789	389	8 773
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	8	.	.	.
33.12	Reparatur von Maschinen	8	866	133	2 861
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	3	.	.	.
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	6	955	138	3 023
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	16	2 394	332	7 680
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	313	50 462	6 845	175 376
	Investitionsgüterproduzenten	192	30 224	4 235	106 563
	Gebrauchsgüterproduzenten	16	2 372	333	6 786
	Verbrauchsgüterproduzenten	136	27 924	3 872	74 950
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	657	110 982	15 286	363 676

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2020
Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
181 872	102 090	79 782	32 915	46 867	178 630	76 981	28
95 985	54 103	41 882	18 286	23 596	93 353	39 308	28.1
29 961	29 937	.	28.11
6 254	6 254	.	28.12
.	28.13
.	28.14
30 056	16 919	13 138	.	.	30 056	13 138	28.15
35 367	15 234	20 133	7 787	12 346	35 304	20 130	28.2
.	28.21
27 785	10 784	17 001	5 954	11 047	27 764	17 000	28.22
.	28.25
5 217	3 304	1 912	.	.	5 175	1 910	28.29
9 291	3 114	6 177	.	.	9 117	6 112	28.3
10 392	10 392	.	28.4
.	28.41
.	28.49
30 837	19 528	11 309	3 794	7 514	30 463	11 150	28.9
.	28.91
.	28.92
.	28.93
.	28.94
.	28.95
22 158	14 092	8 066	.	.	21 923	8 037	28.99
70 243	53 183	17 060	14 821	2 238	69 961	16 879	29
31 996	26 286	5 710	1 895	3 815	31 986	5 710	30
37 557	32 082	5 475	.	.	33 207	5 441	31
.	32
59 513	57 857	1 657	1 050	607	58 988	1 657	33
27 833	26 642	1 191	.	.	27 791	1 191	33.1
7 274	7 242	.	33.11
.	33.12
12 099	12 089	.	33.14
31 680	31 197	.	33.17
1 956 838	1 251 825	705 011	404 540	300 473	1 867 008	675 616	33.2
434 068	314 135	119 933	.	.	424 649	116 406	
40 200	33 825	6 375	.	.	35 513	6 341	
854 383	705 174	149 210	73 502	75 708	753 046	141 059	
3 285 489	2 304 959	980 530	543 853	436 677	3 080 216	939 423	B + C

**1.5 Tatige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden
im Marz 2020 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen -**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tatige Personen insgesamt	
		Anzahl	um %
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	- 40	-1,5
05	Kohlenbergbau	.	.
06	Gewinnung von Erdol und Erdgas	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	- 13	-1,5
09	Erbringung von Dienstleistungen fur den Bergbau und fur die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	- 647	-0,6
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	- 138	-0,7
11	Getrankeherstellung	- 4	-0,2
13	Herstellung von Textilien	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Mobel)	42	3,0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	27	1,0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfaltigung von bespielten Ton-, Bild- und Datentragern	185	10,0
19	Kokerei und Mineralolverarbeitung	.	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	278	2,3
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	- 19	-0,4
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	- 170	-2,2
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	- 192	-3,0
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	- 286	-4,0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	- 369	-3,7
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeraten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	- 140	-6,4
27	Herstellung von elektrischen Ausrustungen	185	6,0
28	Maschinenbau	- 304	-2,4
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	414	11,5
30	Sonstiger Fahrzeugbau	95	4,7
31	Herstellung von Mobeln	- 30	-1,4
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrustungen	4	0,1
	Vorleistungsguterproduzenten und Energie	- 644	-1,3
	Investitionsguterproduzenten	25	0,1
	Gebrauchsguterproduzenten	6	0,3
	Verbrauchsguterproduzenten	- 74	-0,3
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	- 687	-0,6

**Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat**

Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Gesamtumsatz			Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
		zusammen	Inland	Ausland	zusammen	dar. Ausland	
um %							
-0,8	5,1	-5,0	.	.	7,1	.	B
.	05
.	06
-3,6	10,8	16,1	.	.	16,1	.	08
.	09
-1,4	4,3	-2,2	.	.	-2,9	.	C
2,2	5,2	25,5	30,3	5,1	25,1	5,2	10
4,3	0,7	33,0	.	.	37,3	.	11
.	13
6,6	5,4	-4,0	-0,9	-12,4	-4,0	-12,4	16
1,4	0,1	1,6	5,5	-3,9	1,9	-4,2	17
11,1	14,1	11,1	5,3	125,8	12,7	137,3	18
.	19
1,4	-1,5	13,5	25,1	3,4	17,1	5,8	20
-0,2	-0,6	29,2	49,2	-0,2	21,0	3,2	21
-8,5	2,5	0,7	1,1	-0,2	-1,7	-0,3	22
-1,4	-10,8	-12,0	-10,6	-16,9	-13,8	-17,6	23
-10,5	-3,0	-21,2	-18,1	-23,7	-22,3	-24,7	24
-6,8	-1,7	-5,4	-3,3	-14,3	-5,7	-14,0	25
-3,5	-0,9	-4,3	3,4	-16,0	-4,0	-15,5	26
6,3	13,5	1,3	-5,1	26,8	0,1	21,5	27
-5,7	31,7	-11,7	-18,3	-1,5	-12,9	-4,6	28
8,0	10,6	2,8	19,8	-28,7	3,6	-29,2	29
6,0	8,6	35,7	36,5	32,2	35,7	32,2	30
1,7	12,7	11,9	15,2	-4,5	13,1	-3,9	31
.	32
1,2	-1,6	2,7	6,4	-53,8	2,8	-53,2	33
-2,9	-1,7	-10,8	-11,4	-9,7	-10,6	-9,0	
-1,9	16,0	-3,4	-1,6	-7,7	-3,7	-9,6	
3,9	12,9	13,0	15,3	2,1	14,2	2,7	
1,4	3,6	25,1	31,5	1,7	23,9	2,9	
-1,4	4,3	-2,2	0,3	-7,8	-2,8	-7,4	B + C

1.6 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 588	973	31 219
05	Kohlenbergbau	3	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	3	844	326	11 843
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	649	108 535	44 211	1 027 867
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	101	18 840	7 969	130 289
11	Getränkeherstellung	9	1 802	695	17 239
13	Herstellung von Textilien	2	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o. Möbel)	10	1 450	602	12 002
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17	2 747	1 055	28 811
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v.bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	14	2 041	739	14 669
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	.	.	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	69	12 505	5 178	155 968
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 053	1 981	59 215
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	52	7 611	3 010	64 771
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	43	6 238	2 479	60 522
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	31	6 870	2 571	73 039
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	85	9 673	3 929	78 827
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	16	2 071	872	17 422
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27	3 314	1 371	29 449
28	Maschinenbau	71	12 639	5 241	136 211
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	17	3 996	1 760	36 294
30	Sonstiger Fahrzeugbau	11	2 148	885	18 934
31	Herstellung von Möbeln	12	2 070	834	17 486
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	41	5 211	2 134	50 159
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	313	50 529	20 165	521 252
	Investitionsgüterproduzenten	192	30 365	12 643	295 072
	Gebrauchsgüterproduzenten	16	2 386	949	19 740
	Verbrauchsgüterproduzenten	136	27 844	11 427	223 021
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	657	111 123	45 184	1 059 086

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis März 2020
Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
98 474	85 301	.	B
.	05
.	06
.	08
.	09
9 481 618	8 902 320	.	C
1 817 429	1 517 664	299 765	154 947	144 818	1 760 260	298 701	10
163 414	140 094	.	11
.	13
130 418	101 999	28 419	24 172	4 247	130 118	28 271	16
336 694	194 066	142 628	50 945	91 684	320 007	132 166	17
110 042	102 678	7 365	.	.	106 510	7 260	18
.	19
1 903 391	990 567	912 824	525 566	387 258	1 776 759	864 294	20
399 488	269 088	130 400	51 909	78 491	203 114	101 826	21
468 124	310 904	157 220	101 797	55 423	444 462	153 959	22
345 894	264 423	81 471	43 889	37 582	327 888	79 617	23
810 615	363 597	447 018	300 122	146 897	740 975	412 745	24
366 197	295 442	70 755	36 947	33 808	353 433	70 626	25
63 012	39 543	23 469	10 580	12 889	60 634	21 611	26
91 926	69 282	22 644	9 591	13 053	89 411	21 897	27
564 452	315 900	248 552	118 394	130 158	556 091	241 618	28
212 631	156 448	56 183	49 050	7 133	211 815	55 693	29
84 569	68 021	16 547	6 588	9 960	84 539	16 547	30
109 717	91 911	17 806	.	.	98 232	17 515	31
.	32
146 145	140 538	5 607	3 416	2 191	144 577	5 607	33
5 820 841	3 743 953	2 076 887	1 277 249	799 639	5 547 112	1 977 518	
1 246 430	875 359	371 071	.	.	1 219 677	361 744	
115 683	95 837	19 846	.	.	103 521	19 554	
2 397 138	1 959 269	437 870	213 250	224 619	2 117 311	407 881	
9 580 092	6 674 417	2 905 675	1 711 367	1 194 307	8 987 621	2 766 698	B + C

**1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden
im Zeitraum Januar bis März 2020 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl	um %		
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-39	-1,5	-3,8	6,7
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-15	-1,7	-10,8	18,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe	-563	-0,5	-2,0	2,9
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-195	-1,0	0,3	3,7
11	Getränkeherstellung	-3	-0,2	2,9	0,1
13	Herstellung von Textilien
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o.Möbel)	46	3,3	8,8	7,7
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	21	0,8	-0,9	2,5
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. Ton-, Bild- und Datenträgern	193	10,4	12,5	14,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	23	.	.	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	268	2,2	0,4	2,2
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-69	-1,3	-3,1	-0,1
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-196	-2,5	-6,2	1,2
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-204	-3,2	-4,3	-3,6
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	-255	-3,6	-8,7	-2,3
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-309	-3,1	-7,9	-1,6
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-123	-5,6	-2,4	-0,5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	247	8,1	7,1	14,4
28	Maschinenbau	-278	-2,2	-4,6	11,1
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	388	10,8	8,6	12,1
30	Sonstiger Fahrzeugbau	119	5,9	2,9	1,0
31	Herstellung von Möbeln	-21	-1,0	-1,9	8,7
32	Herstellung von sonstigen Waren	-57	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	39	0,8	1,2	3,4
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-592	-1,2	-3,2	0,7
	Investitionsgüterproduzenten	154	0,5	-1,7	7,3
	Gebrauchsgüterproduzenten	14	0,6	-1,4	9,5
	Verbrauchsgüterproduzenten	-177	-0,6	-0,3	2,7
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-602	-0,5	-2,0	3,0

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
- Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nichteurozone			
um %							
-25,5	-25,9	.	B
.	05
.	06
-38,5	-38,5	.	08
.	09
-1,1	-1,5	.	C
18,1	20,7	6,8	8,2	5,4	17,8	6,9	10
9,5	10,5	.	11
.	13
2,8	9,2	-15,0	-17,8	6,0	2,8	-15,1	16
-10,8	-13,8	-6,4	-20,7	4,0	-11,2	-7,2	17
49,4	46,9	.	.	.	53,5	100,9	18
.	19
4,5	10,5	-1,3	4,3	-8,1	6,3	-1,3	20
10,4	26,3	-12,4	5,9	-21,4	1,2	-10,2	21
1,0	1,0	1,1	2,7	-1,7	-1,7	0,9	22
-8,8	-8,2	-10,7	-23,9	12,0	-11,0	-11,8	23
-18,4	-17,2	-19,4	41,9	-57,2	-18,7	-20,2	24
-5,5	-4,5	-9,3	-18,9	4,3	-5,7	-9,0	25
-4,5	-2,1	-8,4	-7,0	-9,5	-4,2	-7,6	26
3,9	-3,0	32,4	9,4	56,6	3,3	30,5	27
-3,2	-11,1	9,1	14,7	4,5	-3,3	7,3	28
6,4	20,3	-19,4	-17,3	-31,8	7,6	-18,8	29
31,6	35,2	18,5	9,4	25,5	31,5	18,5	30
11,5	13,8	0,7	.	.	12,9	-0,2	31
.	32
-4,2	-2,9	-29,2	.	.	-4,1	-26,9	33
-7,9	-8,4	-6,9	6,0	-22,1	-7,9	-7,1	
-0,2	-1,0	1,8	.	.	0,0	1,0	
12,7	14,3	5,5	.	.	14,2	4,7	
16,8	21,8	-1,1	6,4	-7,4	16,3	0,5	
-1,5	0,1	-4,9	5,5	-16,7	-1,8	-5,0	B + C

**1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je tätige Person	Entgelte je geleisteter Arbeitsstunde
		Anzahl	h	EUR
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	322	129	31
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	282	137	32
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	167	138	24
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	187	143	16
11	Getränkeherstellung	200	133	25
13	Herstellung von Textilien	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	145	146	19
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	162	131	26
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	146	120	20
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	.	.	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	182	141	31
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	464	132	29
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	146	131	22
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	145	138	23
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	220	126	28
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	113	138	20
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	129	141	20
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	121	142	21
28	Maschinenbau	177	138	31
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	235	146	20
30	Sonstiger Fahrzeugbau	194	146	20
31	Herstellung von Möbeln	171	138	21
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	126	139	23
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	161	136	26
	Investitionsgüterproduzenten	157	140	25
	Gebrauchsgüterproduzenten	148	141	20
	Verbrauchsgüterproduzenten	205	139	19
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	169	138	24

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2020
Wirtschaftszweigen

Entgelte je tätige Person	Gesamtumsatz je tätige Person	Umsatz aus Eigenerzeu- gung je tätige Person	Anteile Entgelte am Gesamtumsatz	Anteile Auslands- umsatz am Gesamt- umsatz	Umsatz je geleisteter Arbeits- stunde	Systematik- Nummer der WZ 2008
EUR			%		EUR	
3 991	13 920	12 518	29	.	108	B
.	05
.	06
4 434	08
.	09
3 260	29 977	28 480	11	.	217	C
2 317	34 082	33 062	7	16	238	10
3 251	40 144	35 538	8	.	303	11
.	13
2 733	30 034	29 995	9	24	206	16
3 436	45 319	43 916	8	39	347	17
2 412	13 512	13 493	18	10	113	18
.	19
4 291	56 049	54 758	8	49	399	20
3 876	29 390	16 401	13	31	222	21
2 912	22 053	21 387	13	33	168	22
3 249	20 481	19 552	16	20	148	23
3 552	38 599	34 699	9	55	306	24
2 721	13 721	13 368	20	17	99	25
2 793	10 673	10 395	26	35	76	26
3 011	9 905	9 651	30	25	70	27
4 304	14 470	14 294	30	44	105	28
2 980	17 561	17 569	17	24	120	29
2 961	14 986	14 989	20	18	103	30
2 928	18 267	16 318	16	15	132	31
.	32
3 174	11 482	11 494	28	3	82	33
3 475	38 778	37 537	9	36	286	
3 526	14 362	14 163	25	28	102	
2 861	16 948	15 268	17	16	121	
2 684	30 597	27 375	9	18	221	
3 277	29 604	28 115	11	30	215	B + C

**1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2020 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen
- Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Auslandsumsatz		
		zusammen	Eurozone	Nichteurozone
		um %		
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	.	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	.	.	.
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	5,1	7,4	2,9
11	Getränkeherstellung	.	.	.
13	Herstellung von Textilien	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-12,4	-13,4	-5,0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-3,9	-30,5	16,5
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	125,8	.	.
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	.	.	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3,4	13,1	-7,0
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-0,2	12,7	-8,0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-0,2	3,9	-7,2
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-16,9	-38,1	21,8
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-23,7	24,4	-51,0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-14,3	-27,1	5,2
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-16,0	7,8	-29,1
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	26,8	18,7	34,4
28	Maschinenbau	-1,5	-9,6	5,2
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-28,7	-24,8	-47,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	32,2	1,1	56,1
31	Herstellung von Möbeln	-4,5	.	.
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-53,8	.	.
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-9,7	-2,2	-18,1
	Investitionsgüterproduzenten	.	.	.
	Gebrauchsgüterproduzenten	.	.	.
	Verbrauchsgüterproduzenten	1,7	8,4	-4,0
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-7,8	-2,3	-13,8

Ergebnisse nach Kreisen

2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, Stadt	23	4 866	698	15 542
2	Halle (Saale), Stadt	24	3 486	499	11 707
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	37	6 553	881	34 176
4	Altmarkkreis Salzwedel	24	3 766	504	10 627
5	Anhalt-Bitterfeld	72	11 792	1 626	35 934
6	Börde	71	13 896	1 850	44 137
7	Burgenlandkreis	54	8 759	1 183	26 601
8	Harz	79	12 436	1 702	39 160
9	Jerichower Land	31	3 923	559	11 633
10	Mansfeld-Südharz	37	6 725	899	19 191
11	Saalekreis	68	10 604	1 482	42 282
12	Salzlandkreis	70	11 837	1 728	37 049
13	Stendal	23	4 350	578	11 609
14	Wittenberg	44	7 989	1 095	24 027
15	Sachsen-Anhalt	657	110 982	15 286	363 676

Sachsen-Anhalts im März 2019 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Gesamtumsatz					Lfd Nr.
insgesamt	Inland	Ausland			
		zusammen	Eurozone	Nichteurozone	
1 000 EUR					
61 071	39 490	21 581	12 905	8 676	1
52 393	30 350	22 043	.	.	2
109 136	63 977	45 159	31 162	13 997	3
65 631	48 657	16 974	11 486	5 488	4
312 551	209 896	102 655	75 742	26 912	5
420 719	278 793	141 926	61 333	80 593	6
436 447	366 591	69 856	39 547	30 309	7
211 766	152 427	59 339	34 771	24 568	8
93 472	71 474	21 998	12 805	9 194	9
174 828	96 152	78 675	59 620	19 055	10
676 516	482 287	194 229	110 055	84 173	11
291 745	187 485	104 261	44 950	59 311	12
135 201	103 231	31 970	.	.	13
244 013	174 148	69 865	30 081	39 784	14
3 285 489	2 304 959	980 530	543 853	436 677	15

Monatsbericht für Betriebe

 im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

 Rücksendung bitte bis
spätestens 12 Tage nach
Ablauf des Berichtsmonats

 Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

 Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsmonat/-jahr

Statistiknummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die
Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf
Seite 2 dieses Fragebogens.

Angaben zu den Abschnitten A bis D sind auf die nebenstehenden Betriebsteile aufzuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten als Lohnauftraggeber.	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		Sonstige Betriebsteile (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)
	WZ 2008-Nummer: <input type="text"/>	WZ 2008-Nummer: <input type="text"/>	

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)

Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren)

 darunter: Umsätze mit dem **nicht** zur Eurozone gehörenden Ausland

C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet)

Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)

 darunter: Aufträge aus dem **nicht** zur Eurozone gehörenden Ausland

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet)

Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure)

Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für den gesamten Betrieb machen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen in vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

F Entgelte im Berichtsmonat

Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für Auszubildende)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z. B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ an, zusammen mit der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z.B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

Schließlich dienen die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Indizes des Umsatzes und des Auftragseingangs. Darüber hinaus finden die erhobenen Daten auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Der Monatsbericht erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 6 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach §47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebs sowie die Identnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „Umsatz“ und „wirtschaftliche Tätigkeit“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendeten Identnummern dienen der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und bestehen aus frei vergebenen laufenden Nummern. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: September 2018

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigem) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.

... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.

... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.

Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...

... im Ausland gelegene Betriebsstätten.

... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.

... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.

... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Umfang der Meldung

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

– Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in

dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkenschutz, Werkfeuerwehr,

- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

A Tätige Personen

B Umsatz

C Auftragseingang

D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgegliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte fachliche Betriebsteile gemäß der WZ 2008) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der „Sonstigen Betriebsteile“) muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den „Sonstigen Betriebsteilen“ einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

- Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
- Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt. Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und / oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
- Eventuelle Tätigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung zählen nicht zu verarbeitenden Tätigkeiten.

- Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/ des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte „Sonstige Betriebsteile“ einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst, ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der „Sonstigen Betriebsteile“) muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig waren.

Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen

- tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber,

- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,
- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen tätige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/ das Unternehmen angehört,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den „Sonstigen Betriebsteilen“ zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

- ... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.
- ... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.
- ... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.
- ... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.
- ... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.
- ... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

- ... Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)¹.
- ... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.
- ... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

B Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

Abzusetzen sind

- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass ...

... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.

... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.

... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Zusammensetzung des Umsatzes

Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile im Verarbeiten der Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.

... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist.

... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).

... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.

... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

... Erlöse für „verkaufsfähige“ Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).

... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.

... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst hergestellten Erzeugnissen (z. B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

Umsatz sonstiger Betriebsteile

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Converter-tätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 1),
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen einschließlich der Erlöse für Bauinstallationen.
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten) und
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerb-

liche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

C Auftragseingang im Berichtsmonat

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebs- teile erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die „Sonstigen Betriebsteile“ sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge, so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

- getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung,
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle) und
- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

Abzusetzen sind

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge und
- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Auftragseingang zählen

- Aufträge für Convertertätigkeit, d. h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unternehmens sind,
- Aufträge für Bauleistungen,
- Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,

- Aufträge auf Lieferung von „verkaufsfähigen“ Produktionsrückständen,
- Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
- Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,
- Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
- Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangsmeldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.

... die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangsmeldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsaufträge

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unternehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

Großaufträge, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z. B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoff- und Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeiterinnen/Leiharbeiternehmer, d. h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

F Entgelte im Berichtsmonat

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeber-

anteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z. B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den **Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers** zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
 - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
 - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
 - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenzversicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handlungsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Speisenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Ergänzungsbogen für Melder mit mehr als zwei fachlichen Betriebsteilen

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis D die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Statistiknummer

Berichtsmonat/-jahr

Fachliche Betriebsteile	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)

Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren)

darunter: Umsätze mit dem **nicht** zur Eurozone gehörenden Ausland

C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet)

Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)

darunter: Aufträge aus dem **nicht** zur Eurozone gehörenden Ausland

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet)

Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure)

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Mai 2020 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 05/2020	5,50
3 A 6 01	A VI j/19	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stichtag: 30.06.2019	8,00
3 E 1 02	E I m-2/2020	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Februar 2020: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-2/2020	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Februar 2020	2,50
3 G 1 01	G I m-1/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel vorläufige Ergebnisse Januar 2020	2,00
3 G 1 01	G I m-2/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel vorläufige Ergebnisse Februar 2020	2,00
3 G 1 03	G I m-1/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel vorläufige Ergebnisse Januar 2020	2,00
3 G 4 01	G IV m-2/2020	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Januar 2020, Januar bis Februar 2020: vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 02	G IV m-1/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe vorläufige Ergebnisse Januar 2020	2,00
3 G 4 02	G IV m-2/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe vorläufige Ergebnisse Februar 2020	2,00
3 H 1 01	H I m-1/2020	Straßenverkehrsunfälle vorläufige Ergebnisse Januar 2020	6,00
3 H 1 01	H I m-2/2020	Straßenverkehrsunfälle vorläufige Ergebnisse Februar 2020	6,00
3 H 1 02	H I j/19	Straßenverkehrsunfälle endgültige Ergebnisse Jahr 2019	9,50
3 H 1 06	H I j/18	Personenbeförderung im Nahverkehr auf Schienen und Straßen sowie Fernverkehr mit Omnibussen Jahr 2018	2,50
3 H 2 01	H II m-10/19	Binnenschifffahrt Oktober 2019	4,00
3 M 1 01	M I vj-1/2020	Verbraucherpreisindex März 2020	4,50
3 M 1 02	M I vj-1/2020	Preisindizes für Bauwerke Februar 2020	3,00
3 P 1 01	P I j/2019	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 1991 - 2019: bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2019/Februar 2020	5,50

Alle Veröffentlichungen stehen kostenfrei als PDF-Datei zum Download unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> zur Verfügung. Bei einer Bestellung ersetzen Sie bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3E102



E I
m-3/20